

Kreistagssitzung 20.10.2014

**Stellungnahme zu den Beteiligungsrichtlinien**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste.

Wegen der Unzufriedenheit mit dem Informationsfluss zum Klinikum wurde bereits vor einem Jahr begonnen, durch neue Beteiligungsrichtlinien verbindliche Regeln zu entwickeln. So soll einerseits mehr Transparenz und andererseits mehr Verbindlichkeit über die Kommunikationsabläufe in allen Beteiligungsunternehmen des Rems-Murr-Kreises entstehen. Heute steht ein für alle Aufsichtsräte geltendes Konzept zur Abstimmung.

Uns Grünen ist seit jeher möglichst viel Offenheit und Transparenz wichtig. Deshalb begrüßen wir die in den Richtlinien vorgesehene Lockerung der Schweigepflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte gegenüber ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen. Zukünftig wird es ihnen möglich sein, mehr als bisher in den Fraktionssitzungen zu berichten. Sie können bei vielen Themen nach eigenem Ermessen informieren. Nur über sehr sensible Informationen wie z.B. Ausschreibungen oder Personalangelegenheiten, kann im Aufsichtsrat mehrheitlich eine absolute Schweigepflicht vereinbart werden. Damit sind wir einverstanden.

Die vorgesehene Handreichung der Geschäftsführung kann bei der Berichterstattung eine Entscheidungshilfe sein. Da alle Kreisrätinnen und Kreisräte zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, dürfte auch keine Gefahr bestehen, dass diese Informationen weitergegeben werden. Leider gibt es immer einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Möglicherweise werden auch in Zukunft, entgegen aller Regeln, Informationen nach Außen gelangen. Davor können uns jedoch die besten Richtlinien nicht schützen.

Die vorgesehene schriftliche Information für alle Mitglieder des Kreistags, über die wesentlichen Beschlussfassungen im Aufsichtsrat, begrüßen wir. Dadurch ist eine schnelle Information aller Kreisrätinnen und Kreisräte gesichert und die Wahrscheinlichkeit, dass wir Neuigkeiten aus der Zeitung erfahren, sinkt.

Weniger glücklich sind wir über die Vorschläge zur Beteiligungsverwaltung.

Die vorgestellten Aufgaben sind sehr umfangreich und haben sicher Vorteile für alle Beteiligten: für die Geschäftsführung, den Kreistag und ebenso für die Mitglieder der Aufsichtsräte. Aber das gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Teil diese Aufgaben werden bereits jetzt von unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung erledigt, aber der andere Teil ist derzeit noch Zukunftsmusik. Auch oder gerade weil die Verwaltung verbindlich zugesagt hat, dass eine Personalausweitung kurzfristig nicht vorgesehen ist (der wir Grünen übrigens auch nicht zustimmen würden) hätten wir uns eine klare Trennung zwischen IST und SOLL gewünscht. Es sollte deutlich sichtbar sein, welche Aufgaben die Verwaltung bisher und zukünftig verbindlich übernimmt und was derzeit noch nicht gemacht wird. Keine Frage, es ist ein gutes Modell für die Zukunft, aber was nützt es, wenn beispielsweise die Unterstützung der Aufsichtsräte bei der Mandatsausübung als Aufgabe benannt wird, aufgrund mangelnder Ressourcen jedoch nicht möglich ist.

Trotz dieser Kritik werden wir den neuen Beteiligungsrichtlinien jedoch mehrheitlich zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es auch Arbeitnehmerinnen, Prüferinnen, Vertreterinnen, Stellvertreterinnen, Aufsichtsrätinnen und sogar Landrätinnen gibt. Dies sollte ähnlich wie bei den Richtlinien der Kreisbaugesellschaft und der RMIM auch bei diesen Beteiligungsrichtlinien berücksichtigt werden. Allmählich sollte dies eigentlich selbstverständlich sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.